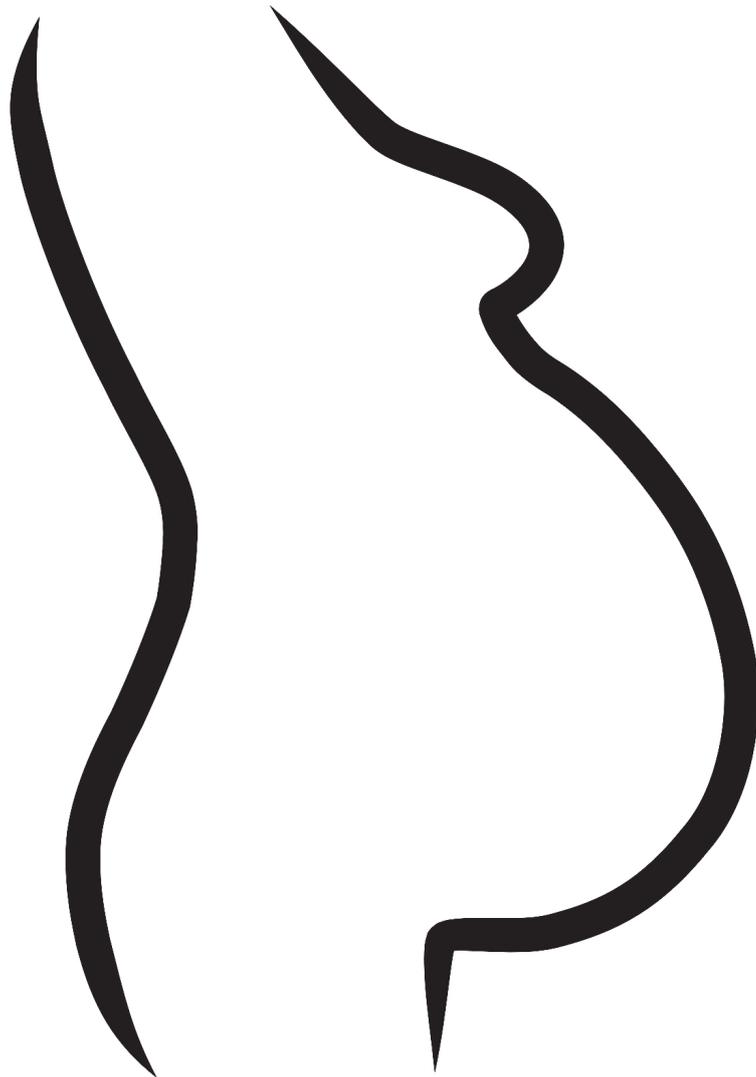


caritas

Jahresbericht 2018



Katholische
Schwangerschaftsberatung
Diözese Passau
Beratungsstellen Passau und Altötting



Inhalt

Vorwort	4
Allgemeine Angaben	5
Mitarbeiterinnen	6
Maßstäbe der Beratungstätigkeit	7
Beratungstätigkeit allgemein	9
Beratungsarbeit differenziert	14
Sprechtage	19
Frühe Hilfen	20
Prävention	21
Öffentlichkeitsarbeit 2018	23
Fortbildungen/Fachtage Passau und Altötting	24
Arbeitskreise Passau und Altötting	25
Kooperation und Vernetzung	26
Die Ratsuchenden – statistische Daten	27
Finanzielle Hilfen	28
„Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“	29
Änderungen für Familien	29
Datenschutz	30
Dankeschön	30

Impressum:

Hrsg.: Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

Vfdl.: Irene Kriegl, März 2019

Titelfoto: fotolia.de

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich über Ihr Interesse an unserer Arbeit und möchte Ihnen mit diesem Jahresbericht einen Einblick in die Vielfältigkeit der Aufgaben und Tätigkeiten der kath. Schwangerschaftsberatung in der Diözese Passau geben.

Gut eineinhalb Jahre befindet sich jetzt die Beratungsstelle in Passau im Caritashaus „Konradinum“ im Stadtzentrum von Passau.

Um ein gutes Miteinander der hilfesuchenden Menschen zu gewährleisten, war einiges an Lernerfahrung, Abstimmung und Initiativen notwendig. Deshalb wurde eine Hauskonferenz initiiert, die sich in regelmäßigen Abständen trifft. Daraus entstand unter anderem die Hausordnung, die für das ganze Haus gilt und in einer sehr ansprechenden, gut verständlichen Art und Weise veröffentlicht wurde. Außerdem wurde mit Nachdruck die Errichtung einer Pforte im Eingangsbereich gefordert, der Bau wird im Frühjahr 2019 realisiert.

Unsere Beratungsstellen in Passau und Altötting mit den Sprechtragen erfreuen sich nach wie vor einer hohen Nachfrage, im vergangenen Jahr sind die Zahlen diözesanweit wieder leicht angestiegen. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt nach wie vor in der individuellen psychosozialen Beratung und in der Vermittlung von Informationen und konkreten Hilfen.

Immer mehr Frauen und Paare wünschen sich eine zudem eine umfangreichere Beratung zum Thema Elterngeld und eine Hilfe beim Ausfüllen der Anträge. Deshalb haben wir in Passau eine Werkstudentin eingestellt, die einmal in der Woche Beratungen zum Thema Elterngeld/Kindergeld und Hilfe beim Ausfüllen der Anträge anbietet. In Altötting gibt es viermal im Jahr einen großen Vortrag zum Thema Elterngeld, der sehr gut und dankbar angenommen wird.

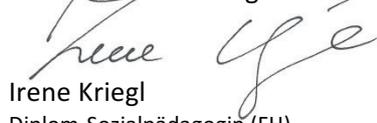
Zum 01.09.2018 hat der Freistaat Bayern das neue „Familiengeld“ eingeführt, als Nachfolger des bayerischen Landeserziehungs- und des Betreuungsgeldes. Das sorgte bei den betroffenen Frauen und Familien für viel Unsicherheit und Nachfragen. Zudem wurde es anfangs bei den Jobcenterleistungen als Einkommen angerechnet. Inzwischen läuft das Familiengeld sehr gut und der Streit zwischen dem Bund und dem Land Bayern bezüglich der Anrechnungsfreiheit bei den Jobcenterleistungen wurde geschlichtet.

Was uns im vergangenen Jahr noch beschäftigt hat:

Die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ hat im Sommer wieder einmal die Vergaberichtlinien geändert, dazu lesen sie eine ausführliche Stellungnahme in diesem Jahresbericht. (s. auch „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“).

Ich bedanke mich im Namen aller Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen in Passau und Altötting für die großzügige Unterstützung durch das Bischöfliche Ordinariat Passau, den Diözesancaritasverband Passau und die bayerische Staatsregierung.

Ein herzlicher Dank gilt allen Kooperations- und Netzwerkpartnern für die gute Zusammenarbeit.



Irene Kriegl
Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Diplom-Caritastheologin (univ. postgrad.)
Leiterin der Beratungsstelle Passau
Diözesanreferentin

Allgemeine Angaben

Caritas Schwangerschaftsberatungsstelle Passau

Obere Donaulände 8, 4. OG, 94032 Passau

Telefon: 0851 – 5018 850

Telefax: 0851 – 5018 860

Email: info@schwangerenberatung-passau.de

Home: www.schwangerenberatung-passau.de

Öffnungszeiten:

Mo – Do: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:30 – 15:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Sprechtage Passau (Terminvereinbarung über Hauptstelle Passau)

▪ Vilshofen

Donnerstag, Vormittag- 14tägig

Beratungszentrum Caritas – Donaugasse 4 – 94474 Vilshofen

▪ Waldkirchen

Donnerstag, Vormittag - 14tägig

Caritas-Sozialzentrum – Schmiedgasse 15 – 94065 Waldkirchen

▪ Grafenau

Donnerstag, Vormittag - 14tägig

Caritas-Sozialzentrum – Grüber Str. 1 – 94481 Grafenau

Caritas Schwangerschaftsberatungsstelle Altötting

Kreszentiaheimstr. 61, 84503 Altötting

Telefon: 08671 – 924 83 83

Fax: 08671 – 924 83 85

E-Mail: info@schwangerenberatung-aoe.de

Homepage: www.schwangerenberatung-aoe.de

Öffnungszeiten

Mo - Fr: 9.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Mo 13.00 – 16.00 Uhr

Sprechtage Altötting (Terminvereinbarung über Hauptstelle Altötting)

▪ Pfarrkirchen

Donnerstag, Vormittag – 14tägig nur nach tel. Terminvereinbarung

Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Am Kirchplatz 2, 84347 Pfarrkirchen

▪ Simbach am Inn

Mittwoch, Vormittag – 14tägig

Pfarrzentrum, Anton-Gober-Str.9, 84359 Simbach am Inn

Träger

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

Steinweg 8, 94032 Passau

Tel. 0851 392-0

www.caritas-passau.de

mit freundlicher Unterstützung durch



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales,
Familie und Integration



BISTUM
PASSAU



Mitarbeiterinnen

Passau

2,5 Vollzeitstellen Beratung

1 Vollzeitstelle Verwaltung

		h/Woche
Irene Kriegl	Diplom-Sozialpädagogin (FH) Diplom-Caritastheologin (univ. postgrad.) Leiterin der Stelle	28,11
Renate Baumann	Diplom-Sozialpädagogin (FH) Diplom-Caritastheologin (univ. postgrad.)	30,30
Alexandra Fuchs-Lüftl	Diplom-Sozialpädagogin (FH) Diplom-Caritastheologin (univ. postgrad.) Fachreferentin MFM	19,5
Bettina Sturm	Diplom-Sozialpädagogin (FH) Diplom-Caritastheologin (univ. postgrad.) Fachreferentin MFM	19,5
Christina Kleine	Verwaltungsfachkraft	30,3
Sabine Fuchs	Verwaltungsfachkraft	19,5
Veronika Schramm	05.03.2018 – 10.08.2018 Praktikantin Studium Soziale Arbeit ab 17.09.2018: Werkstudentin, Lohnkostenzuschuss Frau Kleine	39,0 8,0
Laura Lippl	04.09.2017 – 02.02.2018: Praktikantin Studium Soziale Arbeit Ab 18.05.2018 Werkstudentin Elterngeld	39,00 4,0

Honorarkräfte Passau:

Annette Stadler, Hebamme, Passau

Altötting

1,0 Vollzeitstellen Beratung

0,5 Vollzeitstellen Verwaltung

		h/Woche
Susanne Oberbauer	Diplom-Pädagogin (univ.) Familienteam-Trainerin	19,5
Stephanie Laubenbacher	Diplom-Pädagogin (univ.)	19,5
Petra Kürmayer	Verwaltungsfachkraft	19,5
Ramona Friedrich	Praktikum (100 h) Studium Soziale Arbeit	

Die Beraterinnen verfügen alle über die Zusatzausbildung
„Systemische Beraterin in der Schwangerenberatung, Frauen- und Familienarbeit“

Maßstäbe der Beratungstätigkeit

Kirchliche Grundlagen

- Bischöflichen Richtlinien (2000)
- Rahmenkonzeption „Ja zum Leben. Rahmenkonzeption für die Arbeit katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen“ (Oktober 2000)
- Bundesrahmenhandbuch der katholischen Schwangerschaftsberatung (2017)

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG), vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398), das zuletzt durch Artikel 14 Nummer 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist
- Gesetz über die Schwangerenberatung (Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz – BaySchwBerG) vom 9. August 1996
Zuletzt geändert durch § 1 Nr. 194 VO zur Anpassung des LandesR an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. 7. 2014

Beratungsverständnis

Die katholische Schwangerschaftsberatung leitet ihren Auftrag aus dem Selbstverständnis und dem Auftrag der katholischen Kirche ab, in dem der Schutz des Lebens in allen seinen Phasen einschließlich des ungeborenen Lebens von zentraler Bedeutung ist. Ein besonderes Kennzeichen des Konzepts der Katholischen Schwangerschaftsberatung ist die enge Verknüpfung von psychosozialer Beratung und der Vermittlung konkreter Hilfen, um den Ratsuchenden eine umfassende, passgenaue und individuelle Unterstützung während der Schwangerschaft und über die Geburt hinaus anzubieten. Katholische Schwangerschaftsberatung wird als fachlich qualifizierte Hilfe auf der Grundlage der Methodik der Sozialarbeit geleistet und will Ratsuchende zur Selbsthilfe und zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung für sich und das Kind befähigen.

Psychosoziale Beratung ist ein dialogischer Prozess, in dem die Beraterinnen durch den Aufbau einer Beziehung und dem Wechsel von Information, Aufklärung und Beratung Entscheidungsfindungen und Lösungen zur Verbesserung der Lebenssituation begleitet. Grundlage der Arbeit ist ein ressourcenorientiertes und ganzheitliches Beratungsverständnis, das den Menschen körperlich, geistig, seelisch und in einer ethischen Dimension in den Blick nimmt. Psychosoziale Beratung bezieht aktuell lebensweltliche und lebensgeschichtliche Zusammenhänge systemisch ein und achtet darauf, Ressourcen aus dem sozialen Bezugssystem, weiterer sozialer Netzwerke und des Sozialraums in der Hilfeplanung zu berücksichtigen.

Aufgaben der katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Die Beratungsstelle ist offen für

- Frauen/Paare in Not- und Konfliktsituationen während der Schwangerschaft und nach der Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- Frauen/Paare im existentiellen Schwangerschaftskonflikt
- Frauen/Paare mit Informationsbedarf im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft
- Frauen/Paare mit psychosozialen Konflikten nach Schwangerschaftsabbruch
- Jugendliche, Frauen und Männer, Paare unabhängig von einer Schwangerschaft mit Fragen zur Sexualität, Familienplanung und Empfängnisregelung

Wir beraten – unterstützen – informieren – helfen

- ✓ in einer Not- und Konfliktlage in der Schwangerschaft und nach Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- ✓ bei Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft unter Berücksichtigung von besonderen Lebenssituationen
- ✓ bei der Vorbereitung auf die neue Lebenssituation mit dem Kind
- ✓ vor, während und nach pränataler Diagnostik
- ✓ bei einer möglichen oder festgestellten Behinderung des ungeborenen Kindes
- ✓ bei Verlust durch Fehl- oder Totgeburt, nach frühem Kindstod
- ✓ nach einem Schwangerschaftsabbruch
- ✓ bei ungewollter Kinderlosigkeit
- ✓ bei einer vertraulichen Geburt
- ✓ bei der Erschließung finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten
- ✓ im Umgang mit Behörden
- ✓ über gesetzliche Ansprüche, insbesondere Familien fördernde Leistungen

Die Beraterinnen und Mitarbeiterinnen

- ✓ stellen den Ratsuchenden in die Mitte
- ✓ arbeiten im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes, der den Menschen in seinen lebensweltlichen und lebensgeschichtlichen Zusammenhang stellt
- ✓ sind auf dem aktuellen Stand im Bereich familienfördernde Leistungen und des Sozialrechts
- ✓ arbeiten nach berufsethischen Standards
- ✓ überprüfen regelmäßig ihre Arbeit
- ✓ sind an die Schweigepflicht gebunden

Die Beratung

- ✓ ist kostenlos
- ✓ auf Wunsch anonym
- ✓ unabhängig von der Religionszugehörigkeit
- ✓ unabhängig von der Nationalität
- ✓ absolut vertraulich
- ✓ auch in Englisch möglich

Beratungstätigkeit allgemein

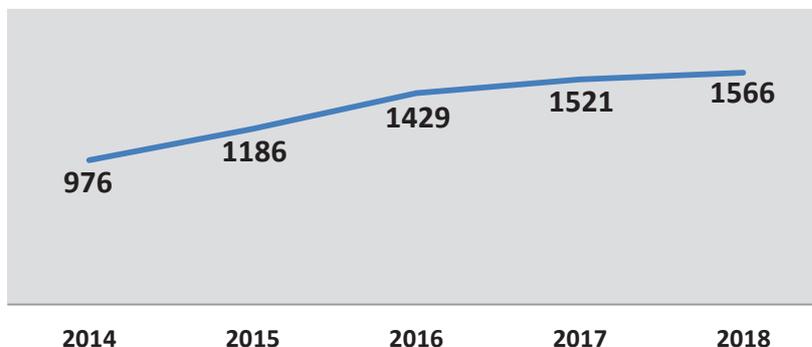
Im Berichtsjahr 2018 wurden in den **Beratungsstellen Passau und Altötting 1566 Ratsuchende** betreut.

Im Detail waren dies:

Ratsuchende Personen	davon	PA	AÖ
Schwangere Frauen		385	236
	§ 219 Konfliktberatung	5	0
	Allg. Schwangerenberatung	378	236
	Pränataldiagnostik	2	0
	Vertrauliche Geburt	0	0
Nichtschwangere Frauen/ Mütter mit Kindern nach der Geburt		267	123
	Nachgehende Betreuung ab Geburt	253	111
	Bewusstseinsberatung, Prävention, Aufklärung	1	0
	Kinderwunsch/PID	1	0
	Sonstige Beratung	6	6
Mitberatene Männer		178	140
Allein beratene Männer		4	5
Sonstige mitberatene Personen		174	54
Gesamt:		1008	558
Gesamte Diözese:		1566	

Gesamtzahl im Vergleich der letzten 5 Jahre Diözese Passau (Passau und Altötting):

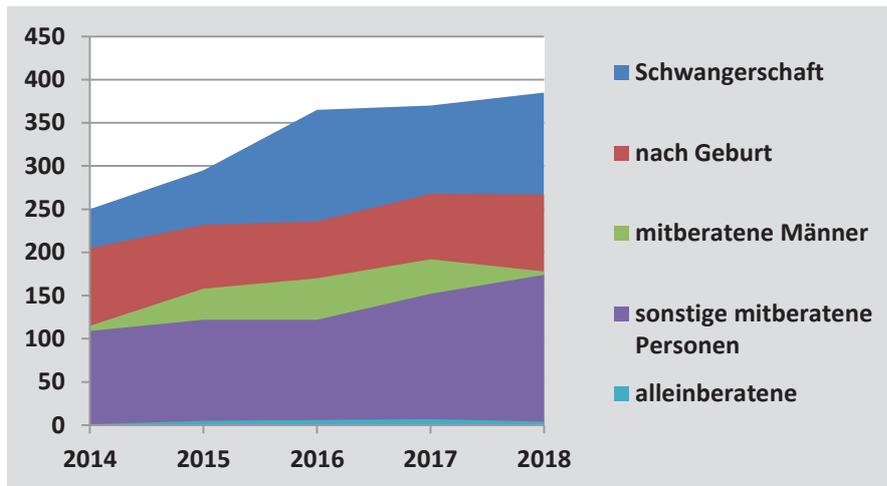
Ratsuchende



Die Anzahl der Ratsuchenden bewegt sich seit Jahren stetig nach oben. Den größten Anstieg gab es in den Jahren 2015 und 2016, die Ursache liegt in der vermehrten Beratung von Menschen mit Fluchthintergrund. Seit 01.07.2015 arbeitet auch Frau Laubenbacher als Beraterin in Altötting, so dass in der Beratungsstelle auch mehr Ratsuchende beraten werden können.

Nähere Erläuterungen zu den Zahlen finden Sie unter dem Punkt „**Beratungstätigkeit differenziert**“.

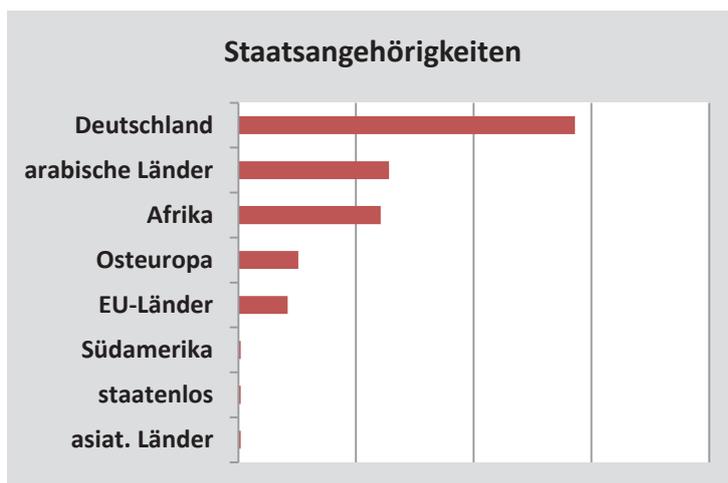
Entwicklung der Zahl der Ratsuchenden in der Beratungsstelle in Passau:



Ratsuchende	2014	2015	2016	2017	2018
Schwangerschaft	250	295	365	370	385
Nach Geburt	205	232	236	268	267
Mitber. Männer	115	158	170	192	178
Allein beratene Männer	1	5	6	7	4
Sonstige mitberatene Personen	109	122	122	152	174
Gesamt:	680	812	899	989	1008

Auch in der Beratungsstelle in Passau steigen die Beratungszahlen kontinuierlich nach oben. Wir haben eine deutliche Zunahme bei den Beratungen zum Kontext „Schwangerschaft“ und eine deutliche Zunahme bei den „sonstigen mitberatenen Personen“ (Eltern, Geschwister, Bekannte etc.)

Beratung von Menschen mit Fluchthintergrund/Asyl- und Migration



Staatsangehörigkeit	Anzahl
asiat. Länder	2
staatenlos	2
Südamerika	2
EU-Länder	42
Osteuropa	51
Afrika	121
arabische Länder	128
Deutschland	286

Nach einem starken Anstieg anderer Nationalitäten 2015/2016 ist die Zahl inzwischen relativ konstant. So waren bei den beratenen Personen 45,1% (2017: 45,3 %) deutsche Staatsangehörige, 54,9 (2017: 54,7) hatten andere Nationalitäten. Dabei ist der Großteil aus den arabischen und afrikanischen Ländern.

Auch in der Beratungsstelle in Passau ist die Anzahl der beratenen Personen mit Fluchthintergrund leicht zurückgegangen, vor allem im Bereich der Erstberatung bei einer Schwangerschaft. Viele Frauen und Familien wurden 2018 nach der Geburt des Kindes weiterbetreut.

Passau: Beratung von Menschen mit Fluchthintergrund

Jahr	Anzahl Personen	davon schwanger	Nicht schwanger/nach Geburt des Kindes/Sonstige
2015	110	65	45
2016	133	78	55
2017	203	117	86
2018	197	93	104

Die Ratsuchenden mit Migrationshintergrund hatten folgende Aufenthaltstitel:

Aufenthaltserlaubnis (=befristet)	25,1
Aufenthaltsgestattung	11,5
Freizügigkeitsberechtigung (EU-Bürger)	10,7
Sonstige Aufenthaltsformen bzw. Status nicht ermittelbar	5,4
Niederlassungserlaubnis (=unbefristet)	3,8
Duldung	2,2

Die Beratung von diesem Personenkreis stellt zusätzliche Anforderungen an die Beraterin, da sehr häufig Kultur- und Sprachbarrieren vorhanden sind. Oft wird die Beratung in Englisch durchgeführt, sehr häufig auch ein Übersetzer hinzugezogen. Manchmal muss man sich auch mit anderen Mitteln helfen, z. B. Übersetzungs-App's oder ähnlichem.

Leider verhindert die Sprachbarriere manchmal eine längerfristige oder tiefergehende Beratung. Seit März 2017 sind die Asyl- und Migrationsberatung und die Schwangerschaftsberatung im gleichen Caritashaus untergebracht. Dadurch ist eine deutliche Verbesserung und Erleichterung in der Betreuung dieses Personenkreises spürbar. Über die Asylsozialberatung und den Integrationslotsen/Ehrenamtskoordinatoren, die ebenfalls im gleichen Haus untergebracht sind, besteht auch ein guter Kontakt zu den Helferkreisen vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften. Durch den Zuzug vieler Menschen aus Kriegsgebieten müssen die Standards in der Beratung stetig modifiziert und angepasst werden, das Beratungsspektrum weitet sich aus und umfasst nun auch Grundkenntnissen des deutschen Ausländerrechts, gesellschaftliche und familiären Werte anderer Kulturen, Erziehungsmethoden in anderen Kulturkreisen, Frauenbilder und vor allem die Frage, welchen Beitrag wir in der Beratung zum Thema Integration leisten können und wie er praktisch gestaltet werden soll. Das sind Fragen, die uns sicherlich noch die nächsten Jahre beschäftigen werden.

Für Menschen, die aus Europa nach Deutschland kommen und hier keine Arbeit haben, ist es derzeit ganz besonders schwierig, da der Zugang zum deutschen Sozialrecht sehr eingeschränkt wurde.

Der Weg zur Beratungsstelle¹

Informanten	Prozent
Klientin war bereits früher in Beratungsstelle	45,4
Angehörige, Bekannte, Freunde	32,6
Sonstige Beratungsstellen und Dienste	10,9
Sonstige (z. B. Hebamme)	3,2
Behörden	2,2
Ärztliche Praxis, Krankenhaus	1,7
Internet	1,3
Kontaktperson aus kirchlichem Bereich	1,0
Veröffentlichungen	0,2

Die Kontaktaufnahme

telefonisch	74,8
persönlich	24,6
sonstige	0,6
Email, brieflich	1,2

Durchführung der Beratung

face-to-face Beratung	75,7
Telefonische Beratung	16,6
Email/brieflich	5,7
aufsuchend Beratung (Hausbesuch, Besuch im Klinikum)	2,0

Häufigkeit der Beratungen (Kontakte)

1	63,2
2	18,9
3	8,4
4	4,5
5	3,6
5-7	3,5
8-10	0,8
11-15	0,8
16 +	0,00

Kontaktarten und ihre Häufigkeit

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, in Kontakt mit den Ratsuchenden zu treten. Das reicht von der persönlichen Beratung mit der Ratsuchenden selbst bis hin zum Email-Kontakt mit einer Institution oder Behörde. Die nachfolgende Tabelle zeigt die verschiedenen Kontaktarten, sortiert nach der Häufigkeit:

¹ Anhand der Zahlen der Statistik aus der Stelle in Passau; ist dennoch übertragbar auf die Beratungsstelle in Altötting

Leistung	Prozent
mit Klient/in allein: face to face	43,11
mit Klient/in + Partner/in: face to face	14,7
mit Klient/in allein: telefonisch	12,04
mit Klient/in + and. Bezugsperson/en: face to face	11,69
mit Bezugsperson/en ohne Klient/in: face to face	3,64
mit Person aus Institutionen/Behörden: telefonisch	3,57
mit Klient/in allein: e-mail / brieflich	3,29
mit Person aus Institutionen/Behörden: e-mail / brieflich	3,15
mit Klient/in allein: aufsuchend	2,38
mit Person aus Institutionen/Behörden: face to face	0,28
mit Bezugsperson/en ohne Klient/in: e-mail / brieflich	0,21
mit Bezugsperson/en ohne Klient/in: telefonisch	0,14
mit Klient/in + and. Bezugsperson/en: telefonisch	0,14
mit Person aus Institutionen/Behörden: aufsuchend	0,07

Problemstellungen

Die Ratsuchenden kommen mit den unterschiedlichsten Sorgen und Nöten an unsere Beratungsstelle. Die nachfolgende Tabelle listet die am meisten **beim Erstkontakt** genannten Probleme auf, sortiert nach der Häufigkeit

Anlass der Kontaktaufnahme	Beispiele	% ²
Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen	Kindergeld, Elterngeld, Unterhalt	67,8
Finanzielle Notlage	SGB II, Alg 1	54,7
Probleme als Migrantin/Asylbewerberin		21,5
Fehlende Sprachkenntnisse	Migrantinnen, Asylbewerber	13,2
Rechtliche Fragen	Vaterschaft, Sorgerecht, Trennung, ...	8,0
Physische-psychische Belastung		5,5
Situation als Alleinerziehende/r		3,0
Im Kontext von Pränataldiagnostik	Beratung zu PND oder nach auffälligem Befund	1,1
Behindertes Kind in der Familie		1,1

Häufig benannte Problem- und Fragestellungen während der Beratung:

Probleme, Sorgen, Nöte	Beispiele	% ³
Wohnungssituation	Wohnung zu klein, Probleme mit Vermieter	21,4
Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen	Kindergeld, Elterngeld, Unterhalt, Anträge ausfüllen	21,3
Physische/psychische Belastung	Überforderung und Erschöpfung durch vielfältige Probleme und Belastungen	20,6
Fehlende Sprachkenntnisse	Vermittlung in Sprachkurse, Integrationslotsen	18,2
Fehlende Unterstützung durch soziales Umfeld	Familienpaten, Jugendamt usw.	18,2
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Kinderbetreuung, Schichtdienst	13,7
Wohnungssituation/Wohnungssuche		13,0
Finanzielle Notlage	Existenzsicherung, SGB II, Alg 1, Stiftungen	12,7
Probleme als Migrantin/Asylbewerberin	Zusammenarbeit mit Asyl/Migrationsberatung	11,7
Berufs- und Ausbildungssituation	Möglichkeiten erarbeiten	10,3
Gesundheitliche Situation	Info über Erholung- und Kurmaßnahmen etc.	8,6
Rechtliche Fragen	Vaterschaft, Sorgerecht, Trennung, ...	7,6
Probleme in der Partnerbeziehung	Info über spezielle Beratungsangebote	7,2
Situation als Alleinerziehende		6,2
Trennung/Verlassen werden		5,8

² Anteil bzgl. befragter Personen

³ Anteil bzgl. befragter Personen

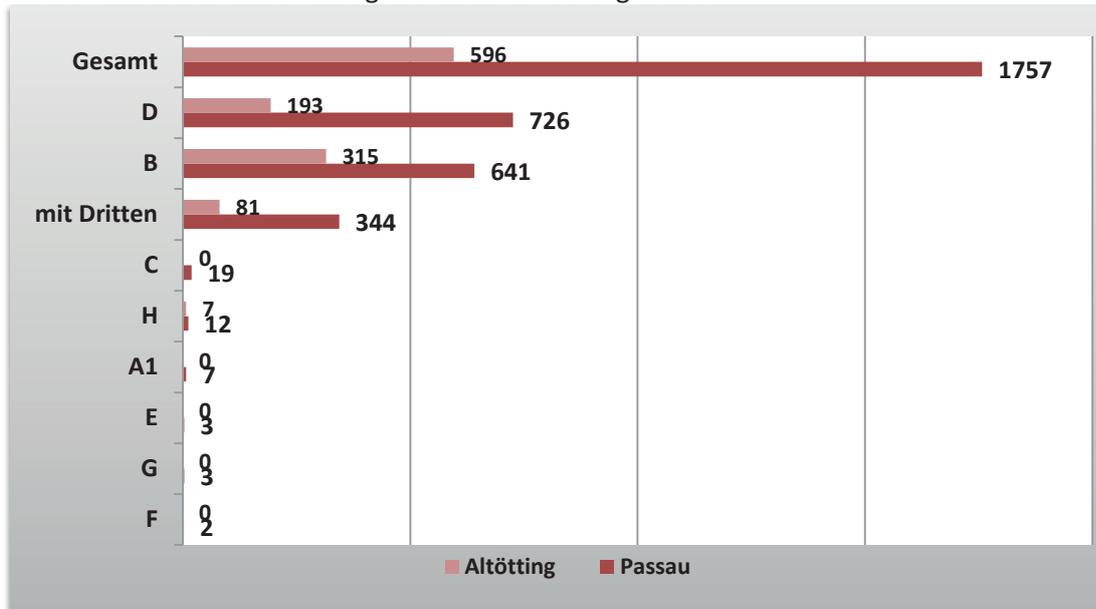
Beratungsarbeit differenziert

Mit der Steigerung der Anzahl der Ratsuchenden ergibt sich konsequenterweise eine Steigerung der Beratungskontakte 2018. Es fanden im Berichtsjahr **2353 Kontakte** statt. Darin enthalten sind 425 Kontakte mit Dritten, also z. B. mit dem Jugendamt, KoKi-Stellen, Behörden usw.

In der vom Bayerischen Staatsministerium geforderten jährlichen Statistik werden folgende Beratungsinhalte unterschieden:

A1	Beratung § 219 StGB (Schwangerschaftswoche < 12)
A2	Konfliktberatung (Schwangerschaftswoche > 12)
B	Allgemeine Schwangerenberatung außer A einschließlich Vermittlung von Hilfen
C	Spezielle Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik
D	nachgehende Betreuung ab Geburt einschließlich Vermittlung von Hilfen
E	nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
F	Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexuaufklärung
G	Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik
H	Sonstige Beratung
I	Vertrauliche Geburt Stufe 1
J	Vertrauliche Geburt Stufe 2

In diesen Bereichen haben folgende Kontakte stattgefunden:



Vertrauliche Geburt Stufe 1 und 2:

Beratungen zum Thema „Vertrauliche Geburt“ haben in Passau und in Altötting im Berichtsjahr 2018 nicht stattgefunden.

Online-Beratung:

Die Beratungsstellen in Passau und Altötting beteiligen sich regelmäßig an dem Beratungsportal der Caritas und zwar in der Chatberatung.

Die Online-Beratung wird nicht in der Ministeriumsstatistik erfasst.

2018 wurden in Passau und Altötting jeweils 10 Online-Beratungen durchgeführt.

Beratung während der Schwangerschaft (A1 – C), diözesaner Überblick

Ratsuchende	Beratungsinhalt	PA	+/-	AÖ	+/-
Schwangere Frauen		385	+16	236	+22
	§ 219 Konfliktberatung	5	+3	0	0
	Allg. Schwangerenberatung	378	+12	236	+23
	Pränataldiagnostik	2	+1	0	-1
	Vertrauliche Geburt	0	0	0	0
Gesamt		621	+38		

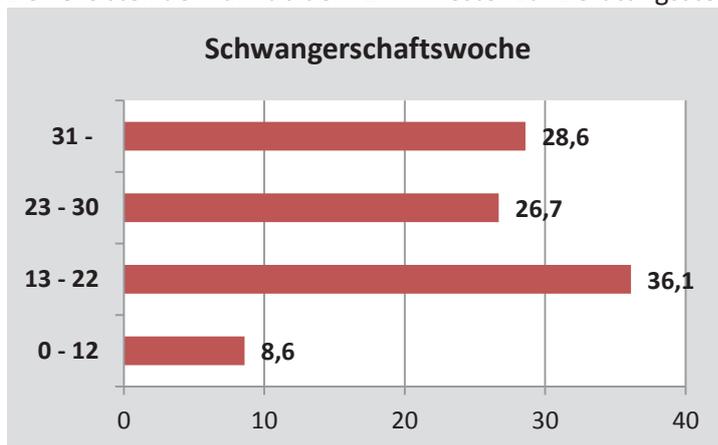
Die Zahl der ratsuchenden schwangeren Frauen hat sich im Vergleich zu 2017 wieder leicht erhöht (+38)

Insgesamt **ließen sich 621 schwangere Frauen** in den Stellen Passau und Altötting beraten.

Davon wurden fünf Frauen in Passau im existentiellen Schwangerschaftskonflikt beraten, 614 Frauen kamen im Rahmen der allgemeinen Schwangerenberatung, zwei Frauen zur speziellen Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik.

Um mehr Frauen noch präventiv zum Thema Pränataldiagnostik beraten zu können, wäre ein früheres Erreichen in der Schwangerschaft notwendig. Dazu bedarf es einer guten Vermittlungspraxis von den Ärzten und Fachpraxen zu den Beratungsstellen.

Der Großteil der kam ab dem 2. Trimester zur Beratungsstelle.

**Beratung im existentiellen Schwangerschaftskonflikt (A1 und A2)**

Auch 2018 sind die statistischen Zahlen im Bereich der „Konfliktberatung“ sehr gering. Die Ursache ist eindeutig darin zu suchen, dass ratsuchenden Frauen in den kath. Schwangerenberatungsstellen sehr wohl eine sehr gute professionelle Beratung erhalten, nicht aber den für einen straffreien Abbruch notwendigen Beratungsschein.

Die Beratung im existentiellen Schwangerschaftskonflikt beinhaltet neben der Klärung der persönlichen Situation, der Ängste und der Not- und Konfliktlage auch die Stärkung der Frau, ihrer Identität, ihrer Fähigkeiten und ihrer Ressourcen. Außerdem wird ausführlich über das Lebensrecht des Kindes beraten.

Die Beratung wird immer im Dialog mit der Frau und vor allem ergebnisoffen geführt.

Allgemeine Schwangerenberatung (B)

Die Frauen kommen in allen Phasen der Schwangerschaft an die Beratungsstelle. Je früher sie kommen, desto mehr Zeit bleibt bis zur Geburt für die psychosoziale Beratung und für den Aufbau der notwendigen Strukturen (Finanzen, Ressourcen, Netzwerke) für die Zeit nach der Geburt. Häufig sind die Schwangerschaften unverhofft eingetreten und die Frauen bzw. Paare werden abrupt vor neue Herausforderungen gestellt. Das geht einher mit vielen Fragen und Verunsicherungen, mit neuen Zielsetzungen, mit der Zurückstellung eigener Wünsche oder Lebensplanungen.

Außerdem birgt es für viele Familien eine große finanzielle und existentielle Unsicherheit.

Es geht in der Beratung in der Schwangerschaft darum, gemeinsam mit der Frau oder dem Paar gute Wege zu finden, die neue Lebenssituation mit einem Kind zu meistern.

Diese Beratung kann ergänzt werden durch konkrete Hilfen in Form von finanzieller Unterstützung für bedürftige und/oder einkommensschwächere Familien.

Außerdem erhalten die Familien umfassende Informationen über Leistungen des Gesetzgebers für Familien und werden auch bei der Beantragung dieser Hilfen unterstützt.

Ebenfalls ein wichtiger Punkt ist die Information und Beratung über die existentielle Absicherung der Frauen und Familie nach der Geburt des Kindes.

Vor allem Alleinerziehende fallen durch die Geburt eines Kindes vorübergehend in ein finanzielles Loch und sind oft gezwungen, ihre Existenz zumindest in den ersten 24 Lebensmonaten des Kindes über soziale Leistungen des Staates (Arbeitslosengeld 2 = Hartz IV) abzudecken, was vielen der betroffenen Frauen, die vor der Geburt ja berufstätig waren, nicht leicht fällt und eine große Herausforderung ist. Aber durch fehlende flexible Betreuungseinrichtungen und durch fehlende familiäre Unterstützung haben sie oft keine andere Wahl. Andere Frauen wiederum möchten sehr gerne bei ihrem Kind zuhause bleiben, sind aber dann abhängig von der Grundsicherung durch das SGB II.

Die Frauen und Familien, die ihr erstes Kind erwarten, werden natürlich zu unseren regelmäßig stattfindenden Elternkursen eingeladen (-> s. a. „Frühe Hilfen - Fit fürs Kind“).

Spezielle Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik (C)

In der Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik geht es um das Abwägen von Für und Wider speziellen Untersuchungen beim ungeborenen Kind, um die Thematisierung möglicher Konsequenzen (auffälliger Befund = Fehlentwicklung oder Behinderung des Kindes), um die Auseinandersetzung mit dem Thema „Behinderung“ und damit insgesamt um die Stärkung und Verbesserung der persönlichen Entscheidungskompetenz der Frau oder des Paares für oder gegen die Inanspruchnahme von Pränataldiagnostik.

Nach einem auffälligen Befund beim Kind erhalten Frauen und Paare Beistand, sie können sich mit persönlichen und ethischen Fragen, mit ihren Hoffnungen, ihren Ängsten und Konflikten auseinandersetzen. Während der Wartezeit auf ein Untersuchungsergebnis bietet die Beratung zudem die Möglichkeit der Entlastung und der Auseinandersetzung mit einem möglichen auffälligen Befund.

Außerdem werden die Frauen und Paare unterstützt bei einer diagnostizierten Behinderung, sie werden in ihrer Trauer begleitet und auch in ihrer Entscheidung, Eltern eines behinderten Kindes zu sein oder die Schwangerschaft nach diesem Befund abzubrechen.

In Zusammenarbeit mit dem Caritas-Frühförderungsdienst haben wir ein Kooperationsmodell für die Beratung rund um die Pränataldiagnostik entwickelt.

Das besondere an diesem Beratungsmodell ist, dass die Beratung „aus einer Hand“ erfolgen soll und Frauen und Paare nicht weiterverwiesen werden.

Der medizinische Fortschritt ist enorm, auch in der Schwangerschaft gibt es immer differenziertere Untersuchungsmöglichkeiten, die den Schwangeren und deren Partnern fast schon selbstverständlich angeboten werden, auch wenn es manchmal keinen erkennbaren Grund dafür gibt. Das stellt

schwängere Frauen und deren Partner vor schwierige Entscheidungen, denn sie möchten natürlich alles dafür tun, damit es ihrem Kind gut geht und es gesund ist.

Natürlich birgt die Pränataldiagnostik viel Potenzial, denn es werden auch Erkrankungen/Störungen beim Kind im Mutterleib festgestellt, die man so frühzeitig erkennen und ggf. behandeln kann. Andererseits besteht natürlich auch immer die Möglichkeit, dass durch die Untersuchungen auch eine Schädigung oder Erkrankung beim Kind festgestellt wird. Was wiederum zur Folge hat, dass Paare bei schweren Erkrankungen oder Behinderungen des ungeborenen Kindes die Möglichkeit zu einem Schwangerschaftsabbruch haben (z. B. Trisomie 13, 18, 21).

Ein großes Ziel in unserem Beratungsangebot wäre, die Frauen und Paare bereits in der frühen Schwangerschaft über dieses Angebot zu informieren und zu beraten. Denn die meisten Untersuchungen im Bereich der Pränataldiagnostik finden bereits in der Frühschwangerschaft statt:

Feindiagnostik	12 – 13 SSW
Nackentransparenz-Messung	11 – 13 SSW
Ersttrimesterscreening	11 – 13 SSW
Bluttest	ab 9. SSW
Chorionzottenbiopsie	ab 12. SSW
Amniozentese	ab 16. SSW
Nabelschnurpunktion	ab 20. SSW

Der Großteil unserer schwangeren Frauen kommt erst ab der 13. Schwangerschaftswoche in die Beratung, was bedeutet, dass viele Fragen zum Thema Pränataldiagnostik eigentlich nicht mehr relevant sind.

Es fanden aber im vergangenen Jahr vier Beratungen explizit zum Thema PND statt. Wobei zwei Beratungen erst im letzten Schwangerschaftsdrittel stattgefunden haben.

Schwangerschaftswoche Beratung	Anzahl mit "im Kontext PND"	davon Anzahl mit Gesetzlicher Rahmen §2a	Anzahl mit Auffälliger Befund / zu erwartende Behinderung	davon Anzahl mit Gesetzlicher Rahmen §2a
10	1	0		
13	1	0		
17	2	2		
17			1	1
22	1	0		
27	1	0		
35	1	0		
Summe	7	2	1	1

Nachgehende Beratung ab Geburt des Kindes/nichtschwängere Frauen (D)

Ratsuchende	Beratungsinhalt	PA	+/-	AÖ	+/-
Nichtschwängere Frauen/ Mütter mit Kindern nach der Geburt		267	0	123	-12
Gesamt		390	-12		

Insgesamt wurden letztes Jahr **390** nichtschwängere Frauen beraten, **364** davon kamen zur Beratung und Begleitung nach der Geburt ihres Kindes. Diözesanweit ging die Anzahl dieser Ratsuchenden im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück.

Die Beratung und Begleitung nach der Geburt beinhaltet im Wesentlichen

- Unterstützung bei der Beantragung staatlicher Familienhilfen (Kindergeld, Elterngeld)
- Information über und Strukturierung aller anfallenden notwendigen Behördengänge und Meldungen (z., B. Vaterschaftsanerkennung, Mitteilung an Krankenkassen usw.)
- Absicherung des Einkommens, z. B. durch Alg 2
- Vermittlung konkreter finanzieller Hilfen (Stiftungen)
- Information über weitere Beratungsstellen und -dienste

- Betreuung und Weitervermittlung bei Schwierigkeiten in der ersten Zeit (Projekt 0-3)
- Organisation unterstützender Dienste und Hilfen (KoKi, Jugendamt, Familienhilfe usw.)
- Begleitung und Unterstützung der Frau oder des Paares auf dem Weg zur Elternschaft
- Unterstützung beim Erwerb von Erziehungs- und Familienkompetenzen
- Beratung bei Paarproblemen

Der Beratungsanspruch besteht bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Die Frauen und Familien können in dieser Zeit Hilfen und Unterstützung in Anspruch nehmen.

Nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch (E)

Es wurde in der Beratungsstelle in Passau drei Beratungskontakte durchgeführt.

Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexuaufklärung (F)

Inhalte dieser präventiven Einzelberatung (Gruppenberatung wird extra erfasst) sind persönliche Fragen zu Sexualität, Familienbildung und Paarberatung sowie Sexualberatung. 2018 wurden in diesem Bereich zwei Kontakte gezählt.

Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik (G)

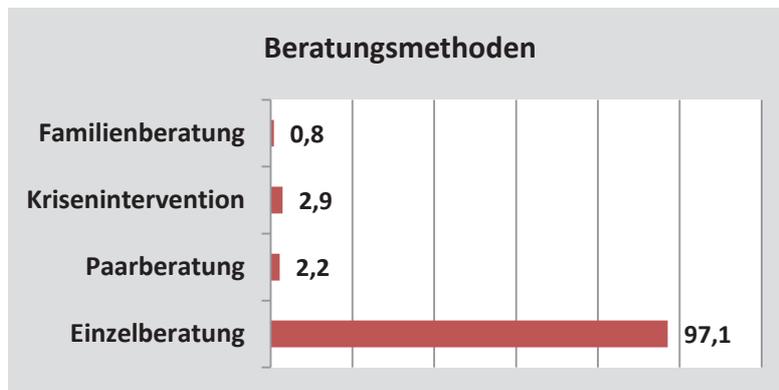
In Passau wurde eine Ratsuchende zum Thema Kinderwunsch beraten. Die beiden Beratungsstellen haben spezialisierte Beraterinnen zum Thema Kinderwunsch in Verbindung mit natürlicher Familienplanung (NFP) nach „sensiplan“.

Sonstige Beratung (H)

Hier werden alle Beratungen abgebildet, die nicht in den Buchstaben A – G fallen.

Vertrauliche Geburt Stufe 1 und 2 (I+J)

Es fanden keine Beratungen zum Thema „Vertrauliche Geburt“ in Passau und Altötting statt.



Sprechtage

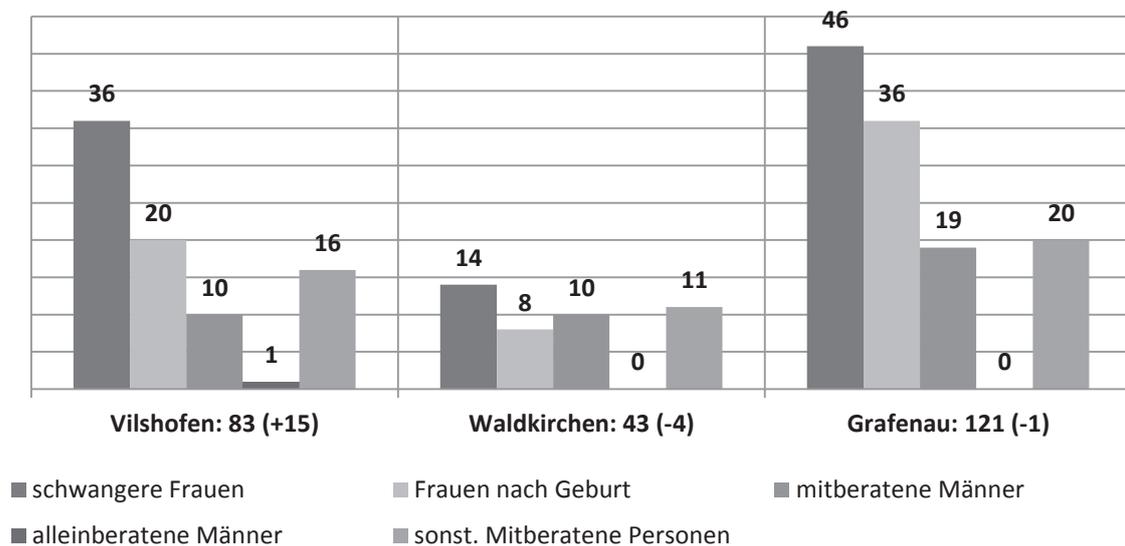
Die Beratungsstelle in Passau und Altötting bieten in der gesamte Diözese fünf Sprechtage an (s. Allgemeine Angaben).

Ort	Beraterin	Adresse	Sprechtage
Vilshofen	Frau Sturm	Donaugasse 4 94474 Vilshofen	Donnerstag 14täglich
Grafenau	Frau Baumann	Grüber Str. 1 94481 Grafenau	Montag 14täglich
Waldkirchen	Frau Fuchs-Lüftl	Schmiedgasse 15 94065 Waldkirchen	Donnerstag 14täglich
Simbach am Inn	Frau Laubenbacher	Anton-Gober-Str. 9 84359 Simbach a. Inn	Mittwoch 14täglich
Pfarrkirchen	Frau Oberbauer	Am Kirchplatz 2 84347 Pfarrkirchen	Donnerstag, 14-tägig

Es besteht eine enge Kooperation mit den Diensten der Caritas vor Ort, vor allem mit den Asyl- und Migrationsberatungsstellen. Es wurden in allen Sprechtagen viele Menschen mit Fluchthintergrund beraten, die in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind.

Die Beratungen in den Sprechtagen finden nach vorheriger Terminvereinbarung an der Hauptstelle statt.

Statistik Sprechtage Beratungsstelle Passau



Frühe Hilfen

Elternkurs „Fit fürs Kind“ (FFK)

Aus dem Leitgedanken des umfassenden Lebensschutzes von Mutter und Kind ist es Aufgabe der kath. Schwangerschaftsberatung, möglichst frühzeitig und präventiv Schwangere, junge Mütter und Eltern zu unterstützen und zu begleiten und belasteten Lebenssituationen somit vorzubeugen oder Handlungsalternativen für schwierige Lebensphasen einzuüben.⁴

Aus diesem Grund haben wir den Elternkurs „Fit fürs Kind“ für Ratsuchende unserer Beratungsstellen entwickelt. Die wichtigsten Themen sind:

- Vorbereitung auf die Elternschaft
- Stärkung und Unterstützung für die kommenden Aufgaben
- Vorbereitung auf die Veränderung in der Lebenssituation
- Information über Schwangerschaft und Geburt
- Vorbereitung auf die Verantwortung nach der Geburt
- Information und praktische Unterstützung für die Veränderung in der Rolle als Mutter/Vater/Paar

Da die Zielsetzung und die Inhalte des Angebotes fundiertes Fachwissen erfordern, werden die jeweiligen Kurseinheiten zusammen mit Fachreferenten durchgeführt (Hebammen, KoKi-Stellen, Ärzten etc.)

Es gibt zu trinken und ein kleines zweites Frühstück, somit ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Der Kurs wird in Passau, Altötting und in Pfarrkirchen angeboten.

In Passau fanden 2018 drei Kurse „FFK“ statt mit insgesamt 30 Teilnehmerinnen.

In Altötting gab es vier Treffen mit insgesamt 11 Teilnehmerinnen.

In Ergänzung zum Elternkurs finden in Passau noch zwei weitere Angebote statt.

Ernährungskurs „Der erste Löffel Brei“

- ✓ Wie geht das mit dem Zufüttern?
- ✓ Was kann ich meinem Baby geben?
- ✓ Wann darf mein Baby was essen?

Im Ernährungskurs werden diese und ähnliche Fragen geklärt.

Es gibt viele praktische und hilfreiche Tipps und Infos zu diesem Thema.

Aus verschiedenen Gründen konnte dieser Kurs 2018 leider nicht angeboten werden.

Für 2019 werden die Termine bereits festgelegt.

Nachtreffen

Im Anschluss an den Elternkurs werden den Teilnehmerinnen gemeinsame Treffen nach der Geburt der Kinder angeboten. Diese Treffen finden in einer entspannten und ansprechenden Atmosphäre statt und dienen dem gemeinsamen Gespräch und Austausch über die Veränderungen seit der Geburt des Kindes.

Es gab **zwei Treffen mit insgesamt sechs Teilnehmerinnen.**

⁴ Rahmenkonzeption „Ja zum Leben“, DCV 2001

Prävention

„Sexualpädagogische Angebote bereiten selbstverantwortliches, selbstreflexives ethisches Denken vor und fördern Eigenverantwortung, Selbstachtung und Wertschätzung des anderen und der anderen. Mädchen und Jungen, Frauen und Männer lernen sich selbst als Person zu begreifen, personale Beziehungen einzugehen und verantwortlich zu gestalten.“

„Unsere Angebote für Schulklassen und Jugendgruppen regen die Auseinandersetzung mit Sexualität im Leben des jungen Menschen an und soll sie zu einem entwicklungsspezifischen verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität hinführen“.⁵

Folgende Angebote wurden 2018 durchgeführt (Passau und Altötting)

➤ **„Die Zyklusshow – dem Geheimcode meines Körpers auf der Spur“
(MFM-Projekt) (Passau)**

Angebot für Mädchen zu Beginn der Pubertät (5./6. Jahrgangsstufe)

Eine altersgerechte positive Vorbereitung der Mädchen auf die Pubertät.

Die Besonderheit bei der Durchführung ist die didaktische Aufarbeitung der Thematik. Die körperlichen Vorgänge werden in sehr anschaulicher, kindgerechter, liebevoller Weise mit einer wertschätzenden Sprache, farbenfrohen Materialien, bunten Tüchern, Musik und Spielen dargestellt. Dabei schlüpfen die Mädchen selbst in Rollen und erleben hautnah und leibhaftig das „Wunder des Lebens“.



➤ **Liebe – Partnerschaft – Sexualität I**

Ein Angebot für Jugendliche ab der 8. Jahrgangsstufe.

In diesem Angebot sollen die Jugendlichen die Gelegenheit erhalten, sich mit dem Themen Freundschaft, Liebe und Sexualität in wertschätzender Art und Weise auseinanderzusetzen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Lebensthemen Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität soll durch dieses Schulprojekt angeregt werden.

➤ **Liebe – Partnerschaft – Sexualität II**

Für Menschen mit Behinderung (WfB oder Wohnheim)

Ziel des Kurses ist eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Beziehung zu anderen Menschen und im speziellen die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer erwachsenen und reifen Persönlichkeit und damit einhergehend auch die Entfaltung der eigenen Sexualität.

➤ **Schwangerschaftsberatung konkret**

Ein Angebot für Jugendliche ab der 7. Jahrgangsstufe.

Ziel dieses Angebotes ist eine Allgemeine Informationen über die Schwangerschaftsberatung und ihre Möglichkeiten, sowie die Auseinandersetzung mit ethischen Gesichtspunkten im Schwangerschaftskonflikt.

➤ **Lehrerfortbildung zum Thema Sexualerziehung (AÖ)**

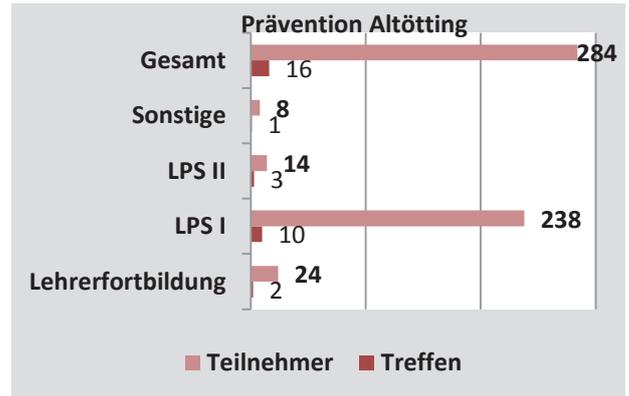
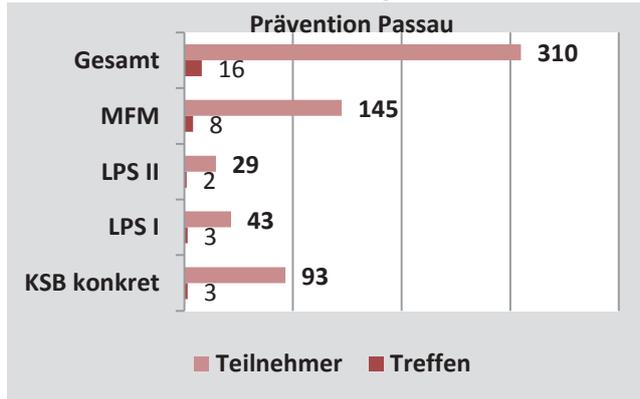
Aufgrund einer Regelung des Kultusministeriums darf an den Grundschulen der Unterricht zur Sexualaufklärung nur noch über die eigenen Lehrkräfte durchgeführt werden.

Wir verfügen über jahrelange Erfahrung in diesem Bereich und geben dieses Wissen in dieser Fortbildung an die Lehrkräfte weiter

⁵ Konzeption für die sexualpädagogische Arbeit im Rahmen der Katholischen Schwangerschaftsberatung, DCV 2009

Angebot	Inhalte	Zielgruppe	Dauer h	Weitere Informationen
<p>„Zyklusshow – dem Geheimcode meines Körpers auf der Spur ...“</p> <p>...alles was Mädchen über ihren Zyklus wissen wollen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wie entsteht ein Kind einschließlich Geburt persönlicher Zyklus der Mädchen Erkennen und Deuten von zyklusabhängigen körperlichen Symptomen Gespräch über „Meine Tage“ kulturelle Unterschiede Monatshygiene 	5. /6. Klasse nur Mädchen	6	max. Teilnehmerinnenzahl 16 kostenpflichtig (Rücksprache) Elternvortrag möglich
<p>„Onlineschulung“ www.beratung-caritas.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> Kennenlernen des Onlineangebotes der Caritas, Information über den Chat der Schwangerenberatung, Live-chat Allgemeine Informationen zum Umgang mit dem Internet; 	ab 7. Klasse	2	<u>Gruppengröße:</u> 10 – 12 SchülerInnen, Klassen werden entsprechend geteilt <u>technische Voraussetzung:</u> Computerraum mit Internetanschluss
<p>Liebe – Partnerschaft – Sexualität I</p>	<ul style="list-style-type: none"> Entstehung menschlichen Lebens Prävention ungewollter Schwangerschaft Partnerschaft und Liebe ethische Gesichtspunkte zu diesen Themen Diskussion in der Klasse 	ab 8. Klasse	3 - 4	Ergänzung zum Religions- und Ethikunterricht, z. B. bei Themen: Entstehung menschlichen Lebens, Schwangerschaft Schwangerschaftsabbruch Gruppengröße: keine Beschränkung
<p>„Schwangerschafts-beratung konkret“ Was macht die Caritas-Schwangerschaftsberatung?</p>	<ul style="list-style-type: none"> Überblick über die Aufgaben einer Schwangerschaftsberatung; Zielgruppe einer SB Problemlagen der Klienten, Schwangerschaftskonflikt Erfahrungen und Fragen der SchülerInnen 	ab 7. Klasse	2	Ergänzung zum Religions- und Ethikunterricht, z. B. beim Thema Entstehung menschlichen Lebens, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch Gruppengröße: keine Beschränkung
<p>Liebe – Partnerschaft – Sexualität II Angebot für Menschen mit Behinderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Der Wunsch nach Partnerschaft, Liebe Sexualität Wahrnehmung von Bedürfnissen und Setzen von Grenzen Geschlechterrollen als Mann und Frau Körperwissen, Schwangerschaft Förderung eines positiven Selbstbildes Unterstützung bei der Entwicklung der eigenen Sexualität 	Menschen mit Behinderung WFB/Wohnheim Gruppenangebot	3x je ca 3	Gruppengröße: 12- 14 Personen Der Kurs richtet sich an erwachsene Personen mit Behinderung; konzipiert für Werkstätten für behinderte Menschen oder Wohnheime;
<p>Lehrerfortbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Körperwissen, Schwangerschaft, Zeugung, Geburt Pubertät bei Mädchen und Jungen Wertschätzender Blick für Sexualität und Körperlichkeit Altersgerechte Methoden Materialvorstellung 	Grundschule hrer 3./4. Klasse	2	Max. Teilnehmerzahl: 15 Findet nur für den Landkreis Altötting statt

Diözesanweit wurden in 32 Angeboten wurden 594 Teilnehmerinnen erreicht.



Öffentlichkeitsarbeit 2018

Passau

- Frühjahrsmesse 2018
- Woche für das Leben 2018
- „Große Politik für kleine Leute“; Sozialpolitisches Forum zur Landtagswahl von Caritas und Diakonie
- Vorstellung der Beratungsarbeit an der Universität Passau, Studiengang Grundschullehramt

Altötting

- Elterngeldvortrag , 4 x
- Infoabend „sensiplan“ (natürliche Familienplanung, NFP), 2 x
- „Supermomkongress“
- Kinderkulturfest
- Einweihung Mütterberatung

Fortbildungen/Fachtage Passau und Altötting ⁶

Beratertag „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“

DiAG Passau

Brandschutz-Schulung

DiCV Passau e. V.

Einrichtungsleitertagung (AVR, BEM, usw.)

DiCV⁷ Passau e. V.

Elterngeld und Familiengeld

ZBFS Landshut

Familienleistung Österreich

Eigene Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der GKH OÖ

Fortbildung Systemische Beratung für Mitarbeiterinnen in der Schwangerschaftsberatung

DCV Freiburg

Führungskräftetag

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

Führungskräftetraining

DiCV Passau e. V.

Gelassen in turbulenten Zeiten – ein Stressbewältigungsprogramm für Eltern

SkF Landesverband Bayern

HIV – pränatal, perinatal, postnatal; vom Kinderwunsch zum Säugling

Aids-Beratungsstelle Passau, Niederbayern

Integration von Frauen mit Migrationshintergrund

Kooperationsveranstaltung Landratsamt Passau und andere

Methodenseminar Psychodrama

SkF Bundesverband

Präventionsschulung Sexueller Missbrauch

DiCV Passau e. V.

Professionelle Intervention mit TZI

Kath. Stiftungshochschule München

Sopart

SkF Landesverband Bayern

Sozialrechtliche Aspekte für die Schwangerschaftsberatung (SGB II)

SkF⁸ Landesverband Bayern

Systemische Pädagogik, vom Erstkontakt zum Beratungskontrakt

Institut conSens, Landshut

Verhandlungsstrategien und –techniken für Frauen.

Gestärkt auftreten in berufstypischen Verhandlungssituationen

SkF Landesverband Bayern

Wenn Eltern depressiv werden – was passiert mit den Kindern

BKH Passau, Gesundheitsamt Passau

Supervision

Klausurtag

⁶ In alphabetischer Reihenfolge

⁷ Diözesancaritasverband Passau e. V.

⁸ Sozialdienst katholischer Frauen

Arbeitskreise Passau und Altötting⁹

Arbeitskreis Sexualpädagogik

SkF Landesverband Bayern

Beratungsstellentreffen der Schwangerenberatungsstellen der Regionen Passau/Altötting

wechselnder Veranstaltungsort

Diözesanreferentinnen der kath. Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

SkF Landesverband Bayern

Fachbereichstreffen

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Caritasverband für die Diözese Passau e. V

Frühe Hilfen

DiCV¹⁰ Passau e. V.

Frühe Hilfen Altötting

KoKi Altötting¹¹

Frühe Hilfen Pfarrkirchen

KoKi Pfarrkirchen

Frühe Hilfen Rottal-Inn

KoKi Rottal-Inn

Frühe Hilfen Landkreis Freyung-Grafenau

KoKi FRG

Frühungskräftetag

DiCV Passau e. V.

KiGO-Netzwerk „Begleitet aufwachsen“

Kinderklinik Dritter Orden, Passau

Leiterinnen der kath. Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

SkF¹² Landesverband Bayern

MFM – update und Abstimmung

Referat Ehe und Familie, Diözese Passau

Netzwerk Trauer

Passau, verschiedene Partner

Netzwerktreffen Vertrauliche Geburt

Altötting

Online-Beratung Caritas

SkF Landesverband Bayern

Runder Tisch „Frühe Hilfen“

Altötting

Treffen mit Jobcenterleitung und Schwangerschaftsberatungsstelle

Altötting

⁹ In alphabetischer Reihenfolge

¹⁰ Diözesancaritasverband Passau e. V.

¹¹ Koordinierende Kinderschutzstelle

¹² Sozialdienst katholischer Frauen

Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung unserer Beratungsstelle mit anderen sozialen Diensten, Behörden und Einrichtungen gehören wesentlich zur Verknüpfung von Beratung und Vermittlung von Hilfen im ganzheitlichen Beratungsverständnis.

Dies geschieht fachübergreifend, einzelfallbezogen und fallübergreifend.

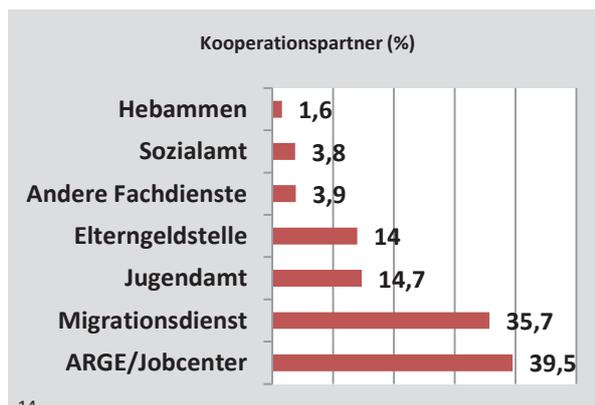
Die Kooperation und Vernetzung steht primär im Interesse der Ratsuchenden, um mit ihr ein tragfähiges Netz in der Beratung entwickeln zu können.

Sie dient aber auch der fach- und fallübergreifenden sozialpolitischen Verbesserung von Rahmenbedingungen für Familien und Kinder.¹³

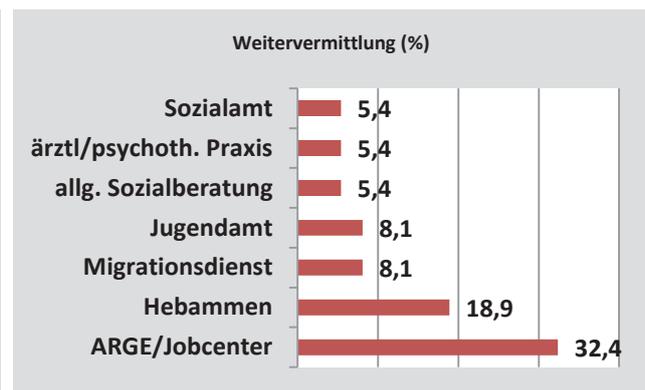
Durch die Errichtung des großen Caritas-Hauses 2017 mit verschiedenen Beratungsdiensten und Angeboten ist die Kooperation und Vernetzung noch leichter durchzuführen. Im gleichen Hause befinden sich die Asyl- u. Migrationsberatung, die Suchtberatung, die allgemeine Sozialberatung, die Integrationslotsen und Ehrenamtskoordinatoren, die Kleiderkammer, die Armenspeisung, die Passauer Tafel und die Herberge. Dies ermöglicht uns eine bessere fachübergreifende Zusammenarbeit und Arbeit mit den Ratsuchenden, v. a. im Bereich der Asyl- und Migrationsarbeit. Und wir können die Ratsuchenden besser an weitere Hilfen vermitteln, die sich direkt im Hause befinden. So werden sie auch leichter angenommen (Kleiderkammer, Tafel).

Wie man aus den beiden Graphiken erkennen kann, ist die Zusammenarbeit mit den Jobcentern in unserem Einzugsbereich enorm wichtig. Fast 40 % unserer Ratsuchenden leben von Leistungen nach dem SGB II (besser bekannt als Hartz IV). Unser Angebot umfasst den Hinweis auf mögliche Ansprüche bei Schwangerschaft und Geburt, Umzug, Erstausrüstung, Hilfestellung bei Anträgen und so weiter. Dies geschieht in einem guten Miteinander mit den Jobcentern in den jeweiligen Regionen der Beratungsstellen.

Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner sind die Asyl- und Migrationsdienste von Caritas und Diakonie in der Diözese Passau. Durch die hohe Anzahl ausländischer Ratsuchender ist diese Zusammenarbeit enorm wichtig: es geht um gegenseitigen Informationsaustausch, um Kontakt zu den Ratsuchenden in den Gemeinschaftsunterkünften durch den Asylsozialberater, um besondere Angebote für schwangere Asylbewerberinnen usw.



¹⁴

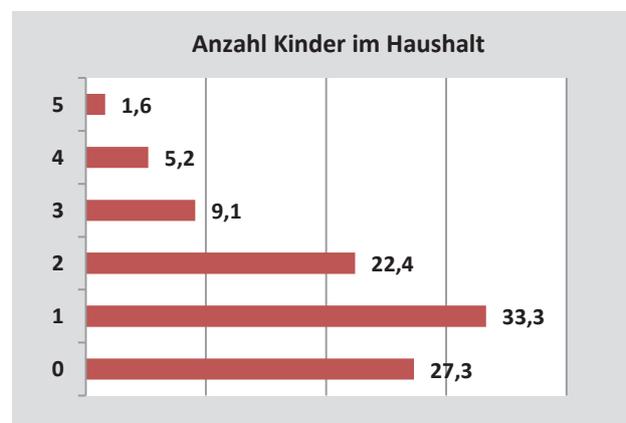
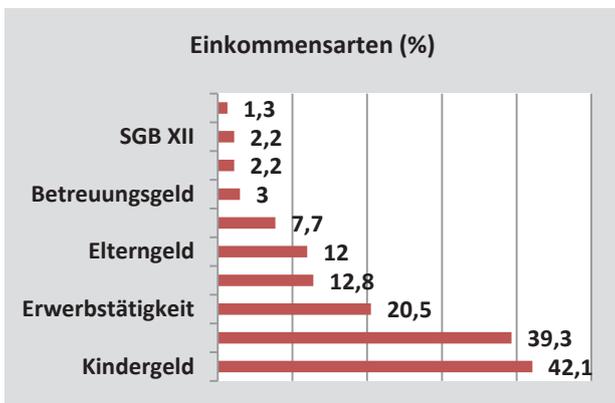
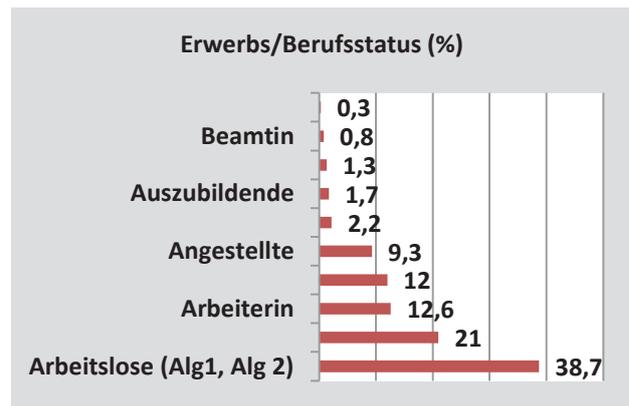
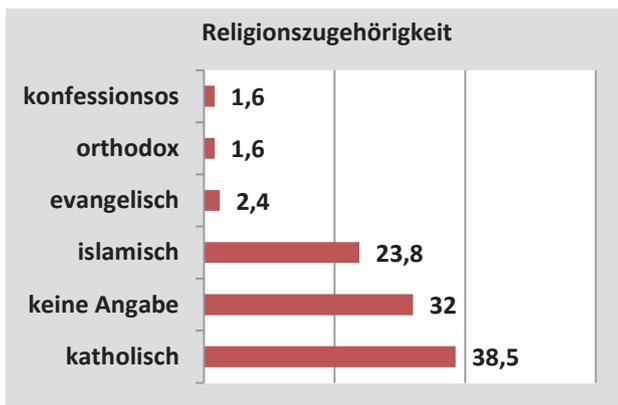
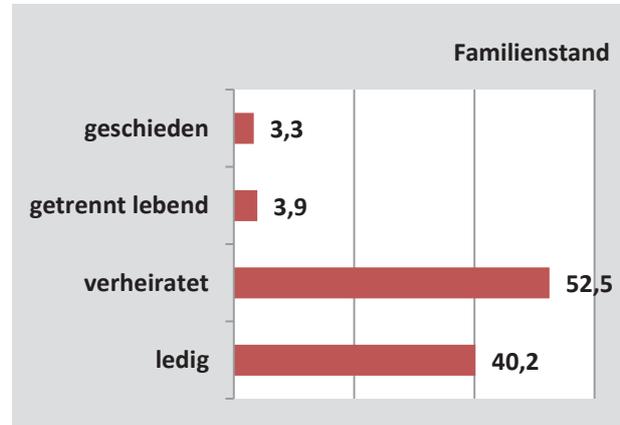
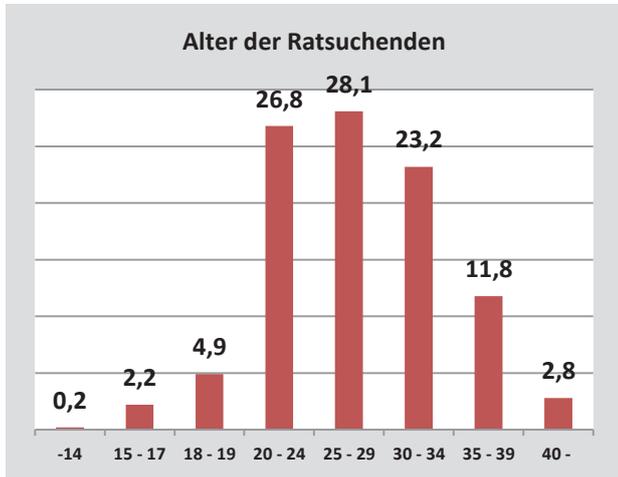


¹³ „Ja zu Leben – Rahmenkonzeption für die Arbeit katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen“, DCV 2000, S. 31

¹⁴ Grundlage: Statistik Stelle Passau

Die Ratsuchenden – statistische Daten

Im Rahmen unseres Dokumentationssystems „Sopart“ werden, mit datenschutzrechtlicher Einwilligung der Ratsuchenden, statische Daten erhoben.
Hier einige Aussagen zu den soziodemografischen Werten (aus der Erhebung der Beratungsstelle **Passau**)



Finanzielle Hilfen

Wie aus dem Diagramm „Einkommensarten“ ersichtlich ist, leben 39,3 % der Ratsuchenden (Passau) von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld 2) und somit am Existenzminimum.

Familien in existentiellen Notlagen und schlechten Einkommenssituationen erhalten unter bestimmten Bedingungen finanzielle Unterstützung durch Stiftungen.

Die Vergaberichtlinien der Stiftungen sind sehr eng gefasst, die Situation der Betroffenen muss immer ausführlich und nachvollziehbar begründet werden.

Diese Gelder, die an die Familien vermittelt werden, dienen nachhaltig der Bewältigung von akuten finanziellen Krisen und der Existenzsicherung. Sie haben aber auch eine befreiende Wirkung. Für einige Frauen, die ungeplant schwanger sind, wäre die schlechte wirtschaftliche Situation ein Grund, die Schwangerschaft abzubrechen. Die Information mit möglichen finanziellen Hilfen nimmt diesen Frauen eine besondere Last von den Schultern.

Die Beantragung von Stiftungsgeldern ist teilweise mit einem sehr großen Aufwand verbunden, Dennoch schätzen wir diese Ressource in unserer Arbeit sehr und befürworten ausdrücklich die Unterstützung von bedürftigen Familien mit Geldern und Sachleistungen.

2018 wurden in der ganzen Diözese über die Beratungsstellen in Passau und Altötting insgesamt **410.297,27 €** an finanziellen Hilfen an die Bedürftigen vermittelt. Dafür wurden bei verschiedenen Stiftungen 745 Anträge gestellt.

	Anträge	Passau	Altötting
„Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ werdende Mütter in Not	PA: 414 AÖ: 206	191.058,90 €	145.793,00
„Landesstiftung Familie in Not“ Familien, die schuldlos in eine Notlage geraten sind	PA: 3 AÖ: 0	3.300 €	0,00 €
Bischof-Eder-Fonds Für Kinder und Familien in Not	PA: 61 AÖ: 13	22.610,00 €	2.950,00 €
Bischof-Eder-Fonds Asyl Sonderanträge Asyl	PA: 7	5.150,00 € 2.500,00 €	1.600,00 € 0,00 €
Weihnachtsbeihilfen		6.260,00 €	2.160,00 €
Soforthilfen		11.106,67 €	1.920,00 €
Andere Stiftungen	PA: 28 AÖ: 13	10.468,70 €	3.420,00 €
Aktion für das Leben		1.000,00 €	800,00 €
Kröner Stiftung		234,70 €	120,00 €
Marianne-Strauß-Stiftung		4.000,00 €	2.350,00 €
Caritasverband f. d. Diözese Regensburg e. V.		0,00 €	150,00 €
Kath. Frauenbund, Diözese Passau		3.684,00 €	0,00 €
Dr.-Hans-Kapifnger-Stiftung		1.550,00 €	0,00 €
Gesamt		252.454,27 €	157.843,00 €
Diözese gesamt:	745		410.297,27 €

„Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“

Im Jahr 2018 gab es einige einschneidende Veränderungen bei der Vergabe der Hilfen über die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“, die sich leider sehr nachteilig auf die Beratung und längerfristige Begleitung der Frauen und Familien auswirkt.

Bis letztes Jahr war es möglich, Ratsuchenden, die in der Schwangerschaft Hilfen über die Stiftung erhalten haben, zum 1. Geburtstag des Kindes noch einmal Hilfen zu vermitteln, natürlich unter Prüfung der Einkommensvoraussetzungen. Das war die sog. „Pauschale nach der Geburt“. Durch dieses Angebot konnte zu vielen Ratsuchenden der Kontakt nach einem Jahr noch einmal hergestellt werden, die aktuelle Lebenssituation betrachtet und ggf. Beratung, Hilfe und Unterstützung angeboten werden, was sich als nachhaltige und wirkungsvolle Intervention bewährt hat. Bei den Ratsuchenden, wo sich die existentielle Lage nach der Geburt des Kindes wieder stabilisiert hat, war diese Hilfe oft gar nicht mehr notwendig. Oder sie wurde nicht mehr beantragt.

Leider ist seit Mitte 2018 die Beantragung der Pauschale nach Geburt nicht mehr zum 1. Geburtstag des Kindes möglich. Vielmehr wurde die Beantragung dieser besonderen Hilfe beschränkt auf eine einzige Option, nämlich auf eine Mitbeantragung beim Erstgesuch in der Schwangerschaft, ausbezahlt wird sie dann zum 6. Lebensmonat des Kindes. Eine spätere Beantragung dieser Hilfe wird kategorisch ausgeschlossen.

Das hat zur Folge, dass diese Pauschale nach Geburt jetzt von uns fast bei jedem Erstgesuch mitbeantragt wird, weil es erstens oft schwer abzuschätzen ist, wie sich die Lebenssituation entwickelt und wir zweitens diese Option zugunsten der Frauen und Familien nicht verschenken wollen.

Damit stieg natürlich die Anzahl der Anträge für die Pauschale nach Geburt, das ist aber aufgrund der strengen Regulierung durch die Landesstiftung logisch und eigentlich selbst verschuldet.

Wir würden uns die Option wünschen, dass man die Pauschale nach Geburt auch weiterhin in einem Zusatzgesuch nach dem ersten Lebensjahr beantragen kann. Das wäre hilfreicher, enger am Klientel, nachhaltiger und vielleicht auch Geld sparender für die Landesstiftung

Änderungen für Familien

2018:

Familiengeld

Seit 1. September gibt es das neue Bayerische Familiengeld.

Der Freistaat Bayern gewährt den Eltern für jedes Kind im zweiten und dritten Lebensjahr pro Monat 250 Euro, ab dem 3. Kind sogar 300 Euro.

Die Leistung wird unabhängig vom Einkommen oder der Erwerbstätigkeit der Eltern erbracht. Auch ein Krippenbesuch des Kindes spielt keine Rolle.

Und seit Januar 2019 ist es jetzt amtlich:

Das Bayerische Familiengeld wird nicht mehr auf Jobcenter-Leistungen angerechnet.¹⁵

Mutterschutz

Bereits 2017 wurde das Mutterschutzgesetz erheblich reformiert. Im Januar 2018 trugen weitere Änderungen in Kraft:¹⁶ so wurde vor allem der Kreis der Berechtigten erweitert.

Weitere Familienleistungen

Die Beträge für Kindergeld, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss und Kinderfreibeträge wurden zum 01.01.2018 erhöht.

2019:

¹⁵ Vgl.: <https://www.stmas.bayern.de/familiengeld/index.php>

¹⁶ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/das-aendert-sich-2018/120510>

„Starke-Familien-Gesetz“ (Bund)

Erhöhung der Kinderfreibeträge.¹⁷

Einführung „Starke-Familien-Gesetz“ in zwei Stufen zum 01.07.2019 und 01.01.2020

- Erhöhung und Vereinfachung Kinderzuschlag
- Erhöhung Schulstarterpaket
- Erhöhung Kindergeld
- Vollständige Übernahme der Kosten für Mittagessen
- Vollständige Übernahme der Schülerfahrkarten
- Befreiung von Kita-Gebühren für Eltern mit Kinderzuschlag/Wohngeld/SGB-II-Leistungen

Bayern:

- Zuschuss zu den Kindergartengebühren ab dem 01.04.2019 in Höhe von 100 € ab dem ersten Kindergartenjahr
- Das bayerische Familiengeld wird nicht bei anderen Leistungen angerechnet (z. B. SGB II)

Datenschutz

Datenschutz und Schweigepflicht haben in unserer Arbeit schon immer einen sehr hohen Stellenwert. Dennoch mussten aufgrund der neuen Datenschutzgesetze und der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einige bereits bestehende Abläufe und Formulare modifiziert werden. Auch bei unseren Netzwerkpartnern wurden diese Änderungen im Bereich „Datenschutz“ durchgeführt, so z. B. bei den Formularen verschiedener Stiftungen.

Insgesamt hat uns dieses Thema 2018 gut beschäftigt, leider fehlen gute und verwendbare Übersetzungen der Zustimmung zum Datenschutz für unsere ausländischen Ratsuchenden.

Dankeschön

Wie bereits mehrfach erwähnt, leben viele unserer Ratsuchenden am Existenzminimum oder von relativ kleinen Einkommen. In Notfällen helfen wir ihnen durch die Ausgabe von Gutscheinen, kleinen Geldbeträgen und wir schenken ihnen Windeln für ihre Kinder.

Ich habe letztes Jahr als Leiterin der Einrichtung einen Aufruf mit der Bitte um Windelspenden an die führenden Hersteller in Deutschland geschickt.

Wir haben zwei sehr großzügige Windelspenden erhalten von

- **Procter&Gamble (Pampers)**
- **dm-drogerie markt GmbH & Co. KG**
alle vier Filialen in Passau

und ich sage dafür von ganzem Herzen noch einmal
Vielen herzlichen Dank!



¹⁷ <https://www.liliput-lounge.de/news/kindergelderhoehung-2019/>

